



**Sitzung des Stadtrates am 23.11.2022**  
**Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Ordnungsamt in Halle (Saale)**  
**Vorlagen-Nummer: VII/2022/04821**  
**TOP: 11.27**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Wie bewertet die Verwaltung wenige Monate nach der Einführung das Konzept eines 24-h-Ordnungsamt in Halle grundsätzlich? Zu viel Prozent sind die vorgesehenen Stellen im Ordnungsamt besetzt?**

Seit der Einführung stehen im Rahmen der Gefahrenabwehr und der Kontrolltätigkeit rund um die Uhr personelle Ressourcen zur Verfügung, was sich sehr positiv auf die Aufgabenbewältigung auswirkt. Die Präsenz des Ordnungsbereiches ist damit rund um die Uhr gewährleistet. Störungen der öffentlichen Sicherheit kann daher effektiver begegnet werden.

Der Stellenplan der Abteilung Vollzugsdienst ist derzeit zu ca. 80 % besetzt. Weitere Stellenbesetzungsverfahren laufen.

**2. Inwiefern ist derzeit die Abdeckung in Bezug auf Ordnungskräfte innerhalb des Stadtgebietes ausreichend? In welchen Stadtgebieten bzw. an welchen Orten wird eine höhere Präsenz des Ordnungsamtes zeitnah angestrebt?**

Die Ausweitung der Dienstzeiten hat zu einem spürbar erhöhten Personalbedarf geführt, der erst mit der Besetzung der neu geschaffenen Stellen ausgeglichen wird. Die Kräfte werden lageabhängig grundsätzlich an allen Stadtgebieten eingesetzt, so dass eine örtliche Differenzierung nicht zweckmäßig ist. Festzustellen ist, dass die ausgeweiteten Dienstzeiten zu einer deutlich besseren Aufgabenbewältigung geführt haben.

**3. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Präsenz der städtischen Ordnungskräfte an den neuralgischen Punkten/Plätzen mit höherem Konfliktpotential und einer erhöhten Kriminalitätsrate in Halle?**

Die Präsenz der Ordnungskräfte führt im gesamten zu einem erheblich verbesserten Stadtbild und ebenso zu einer deutlich verbesserten Sicherheitslage. Gleichzeitig wurde die Polizei spürbar entlastet, da sich die Einwohnerinnen und Einwohner in Bezug auf Ordnungswidrigkeiten, beispielsweise ruhestörenden Lärm, nunmehr rund um die Uhr an den städtischen Ordnungsbereich wenden können. Damit wird mittelbar auch ein Beitrag zur Kriminalitätsbekämpfung geleistet.

**4. Wie bewertet die Stadtverwaltung im Vergleich mit anderen, vergleichbaren Städten im Bundesgebiet das Verhältnis zwischen Anzahl der Ordnungskräfte und der Einwohnerzahl?**

Die Schaffung zusätzlicher Planstellen hat das Verhältnis deutlich verbessert. Mit den konsequent ausgeweiteten Dienstzeiten und der damit verbundenen Aufgabenerfüllung steht die Stadt Halle (Saale) in Sachsen-Anhalt in einer Vorreiterrolle. Ein bundesweiter Vergleich ist aufgrund von unterschiedlichen Polizeigesetzen nicht möglich.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister